

MIETVERTRAG

zwischen

der Band _____, vertreten durch

(im Folgenden „Künstler“ genannt – bitte mit vollständiger Adresse eintragen)

und

der **Bar „Le Pirate Rosenheim“**, vertreten durch den Wirt

Thomas Jonas

Am Roßacker 13

83022 Rosenheim

(Im Folgenden „Bar“ genannt)

1. Für den _____ mieten die Künstler bzw. deren Vertreter die Räumlichkeiten der „*Bar Le Pirate Rosenheim*“ für ihren LIVE-Auftritt. **Die Nutzung der Räumlichkeiten obliegt den Künstlern**, seinem Team und Gästen **exklusiv** (*geschlossene Gesellschaft*). Nur das arbeitende Personal der Bar hat kostenfreien Zugang zur Bar. Die Bar ist nicht berechtigt, Gäste aus irgendwelchen Gründen (Gutscheine o.ä.) freien oder ermäßigten Zutritt zu gewähren. Die Eintrittsgelder sind zu 100% Eigentum der Künstler (landläufig: doordeal 100%). Die Bar ist in der Regel ab 17:00 Uhr geöffnet. **Trotzdem ist es ratsam, am Tag des Auftritts mit dem Wirt unter der Nummer 0152 05627542 Kontakt aufzunehmen.**
2. Die Künstler oder ihre Vertreter bleiben Veranstalter (**Selbstvermarkter**) und damit selbst verantwortlich für die Versteuerung der Eintrittsgelder, für der GEMA- oder eventuelle KSK-Abgaben.
3. **Die Miete** von 100,00 € **übernimmt der „Kulturförderverein Le Pirate Rosenheim e.V.“** und **stellt die Künstler von jeder Abgabe für die Nutzung frei.**
4. Die Künstler sind in der Gestaltung der Eintrittspreise frei.
5. Die Haftung für Schäden während des LIVE-Auftritts durch Band oder Gäste bei der Vermietung von LIVE-Auftritten oder anderen Veranstaltungen (private Feiern) ist durch eine sog. Wirtehaftpflicht abgedeckt. **Eine Haftung der Künstler besteht nicht.**
6. Falls die Künstler die ehrenamtliche Unterstützung des Fördervereins in Anspruch nehmen wollen (Technik, Kassa, Garderobe, ...), können sie mit dem Verantwortlichen unter wolfganglentner@web.de Kontakt aufnehmen. Die arbeitenden Vereinsmitglieder haben in diesem Fall freien Zutritt. Über den Umfang der Unterstützung durch den Förderverein gibt es ein Informationsblatt auf der Homepage. Die Künstler bestätigen hiermit ihr Einverständnis damit (Stand 1. Januar 2023).
7. Die Getränkerechnung der auftretenden Künstler übernimmt der Förderverein.

Rosenheim, den _____

Künstler

Wirt